



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.10.2025**Erhaltungsdefizite bei streng geschützten Tierarten in Hessen – Monitoring, Biotopverbund, Artenhilfsprogramme und invasive Bedrohungen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die biologische Vielfalt steht auch in Hessen unter erheblichem Druck. Rund 40 Prozent der bekannten Tierarten des Landes gelten laut aktuellen Roten Listen als gefährdet, viele davon als stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Besonders betroffen sind Arten mit enger Habitatbindung, geringer Ausbreitungsfähigkeit oder spezifischen Ansprüchen an Landschaftsstrukturen. Während für einige bekannte Schlüsselarten wie für Rotmilan oder Schwarzstorch in den letzten Jahren gezielte Artenhilfsprogramme aufgelegt wurden, bestehen für viele andere, teils noch stärker gefährdete Tierarten nach wie vor keine entsprechenden Förderinstrumente. Diese Ungleichgewichtung wirft Fragen zur Prioritätensetzung im Artenschutz auf. Zugleich ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds, der für wanderungsarme Arten eine Überlebensvoraussetzung darstellt, noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor ist nur ein geringer Teil der Landesfläche ökologisch funktionsfähig vernetzt, wodurch Populationen isoliert und genetisch verarmt bleiben. Ein weiteres Problem besteht in der Qualität und Aktualität des Artenschutz-Monitorings. Für zahlreiche geschützte Tierarten fehlen belastbare Populationsdaten oder diese sind veraltet. Ohne eine solide Datengrundlage können Schutzmaßnahmen jedoch weder zielgerichtet geplant noch ihre Wirksamkeit überprüft werden. Hinzu kommt, dass die durch intensive Landnutzung geprägte Agrarlandschaft für viele spezialisierte Arten – insbesondere Feldvögel, Amphibien und Insekten – kaum noch geeignete Lebensräume bietet. Hier werden die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen von Fachleuten vielfach als unzureichend bewertet. Auch der zunehmende Druck durch invasive gebietsfremde Arten wie Waschbär, Nilgans oder Nutria stellt eine wachsende Bedrohung für die einheimische Fauna dar. Bisher fehlt eine umfassende, ressortübergreifende Strategie, die Bejagung, Habitatmanagement und Monitoring miteinander verzahnt. Schließlich erschweren Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur vielerorts die notwendige Durchlässigkeit der Landschaft. Der Bau von Querungshilfen und anderen Barrierenabbauenden Maßnahmen kommt nur schleppend voran. Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Herausforderungen stellen sich eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Strategie, Priorisierung und Umsetzung des Artenschutzes in Hessen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Welche Tierarten mit dem Gefährdungsstatus „vom Aussterben bedroht“ oder „stark gefährdet“ verfügen derzeit über kein landesweites Artenhilfsprogramm?
- Frage 2 Welche neuen Artenhilfsprogramme für gefährdete Tierarten sind bis zum Jahr 2030 geplant?
- Frage 3 Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung die Entwicklung und Umsetzung neuer Artenhilfsprogramme?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Es existieren für eine Vielzahl der europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auf Hessen bezogene Artenhilfskonzepte. Priorität haben dabei die Arten, deren Erhaltungszustand in den hessischen Beiträgen zu den Nationalen Berichten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie mit „rot“ (ungünstig - schlecht) oder „gelb“ (ungünstig-unzureichend) bewertet wurden. Unter diesen Arten sind auch Arten, die nach den jeweiligen Roten Listen „vom Aussterben bedroht“ oder „stark gefährdet“ sind.

Die veröffentlichten Artenhilfskonzepte können auf der Website des Hessischen Landesamts für Naturschutz unter folgendem Link abgerufen werden: ➔ <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/artenhilfskonzepte>.

In jüngerer Vergangenheit wurden zudem auch Artenhilfsprogramme für ganze Gruppen von Arten (zum Beispiel windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten) aufgelegt. Mit dem Sonderprogramm zur „Förderung von Leitarten der Feldflur“ wird im Bereich der Schwerpunkt-vorkommen von stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten wie Feldhamster und Rebhuhn die gesamte Gilde der Arten der offenen Feldflur geschützt und gefördert.

Weitere Förderschwerpunkte für Artenhilfskonzepte und -programme bis zum Jahr 2030 sind von den Entwicklungen und Bestandstrends bei den einzelnen Arten und Artgruppen sowie von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

Frage 4 Wie ist der aktuelle Stand des landesweiten Biotopverbunds in Hessen im Hinblick auf seine Bedeutung für Arten mit geringer Ausbreitungsfähigkeit?

Eine spezifische Auswertung des Biotopverbundes in Hinblick auf Arten mit geringer Ausbreitungsfähigkeit liegt nicht vor.

Frage 5 Welche Maßnahmen sind bis zum Jahr 2030 vorgesehen, um bestehende Defizite beim Biotopverbund zu beheben?

Zur Umsetzung des Biotopverbundes wird seitens des Landes seit dem Jahr 2017 unter anderem die Maßnahme LN 10 des Klimaschutzplan Hessen umgesetzt (Biotopverbund für klimasensible Arten verbessern; vorher Maßnahme L 14 des Integrierten Klimaschutzplan Hessen). Hiermit wird der Biotopverbund insbesondere für solche Arten und Lebensraumtypen umgesetzt, die durch den Klimawandel gefährdet sind. Diese Maßnahme wird weiter betrieben.

Zusätzlich ist vorgesehen, Synergien zwischen der Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) und der Umsetzung des Biotopverbundes zu nutzen und Wiederherstellungsmaßnahmen zielgerichtet auch zur Verbesserung des Biotopverbundes zu nutzen.

Frage 6 Für welche streng oder besonders geschützten Tierarten in Hessen liegen derzeit keine belastbaren Populationsdaten der letzten zehn Jahre vor?

Frage 7 Welches Konzept für ein flächendeckendes Monitoringprogramm gefährdeter Tierarten plant die Landesregierung bis zum Jahr 2027 vorzulegen und umzusetzen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Ein erstes Konzept für das Naturschutzmonitoring in Hessen wurde bereits im Jahr 2011 vom damaligen „HessenForst Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz“ (FENA) und der Staatlichen Vogelschutzwarte in einem „Gesamtkonzept zum Naturschutzmonitoring in Hessen und zur Aktualisierung der Naturschutz-Fachdaten“ vorgelegt. Das Konzept ist modular aufgebaut. Es umfasst das Monitoring von NATURA 2000-Gebieten, das ornithologische Monitoring sowie weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt, um den Erfolg von Maßnahmen zu bewerten.

Für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie existieren seitens des Bundes etablierte Monitoringvorgaben. Das in Hessen besonders gut etablierte Vogelmonitoring bezieht alle europäischen Vogelarten und die EU-Vogelschutzgebiete mit ein. Sowohl für die FFH-Arten als auch die europäischen Vogelarten existieren Berichtspflichten an die EU-Kommission im sechsjährigen Turnus.

Frage 8 Welche Zielgrößen und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung beim Erhalt typischer Feldvogelarten und andere Indikatorarten der Agrarlandschaft bis zum Jahr 2030?

Für den Erhalt der typischen Feldvogelarten wurde ein Sonderprogramm zur Förderung der Leitarten der Feldflur etabliert. Der Indikator für die Artenvielfalt stellt die Bestandsentwicklung von repräsentativen Vogelarten nach Landschafts- und Lebensraumtypen dar. Hier existieren sowohl für die einzelnen Feldvogelarten als auch für den Gesamtindikator Indexwerte, die als Zielwerte erreicht werden sollen.

Frage 9 Welche Maßnahmen sind bis zum Jahr 2030 vorgesehen, um Barrieren für streng geschützte Tierarten entlang von Verkehrs- und Siedlungsachsen abzubauen?

Im Rahmen der Zulassungsverfahren von Straßenbauprojekten wird die Barrierewirkung standardmäßig untersucht und werden gezielte Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben vor Ort umgesetzt.

Seit dem Jahr 2020 setzt Hessen Mobil ein Amphibienschutzprogramm um. Die Durchlassbauwerke werden möglichst so gestaltet, dass weiteren Arten wie Kleinsäugern und Reptilien eine gefahrlose Querung der Straße ermöglicht wird.

Darüber hinaus plant Hessen Mobil ein landesweites Wiedervernetzungs-konzept an Straßen, um die Verinselung und qualitative Verschlechterung von Lebensräumen zu verringern. Darin werden Konfliktstellen identifiziert und Maßnahmen benannt, die die Konfliktstellen dauerhaft entschärfen. Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen der regulären Bundes- und Landesstraßenbauhaushalte.

Frage 10 Welche ressortübergreifenden Strategien plant die Landesregierung, um die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Tierarten zu begrenzen und deren Auswirkungen auf gefährdete Arten zu minimieren?

Für Arten der Unionsliste, die in Deutschland als etabliert gelten und Artikel 19 der Verordnung 1143/2014 unterliegen, werden von den Ländern Management- und Maßnahmenblätter gemeinsam erarbeitet, die ressortübergreifend als Grundlage für das Management dieser Arten dienen können. Im Rahmen von Monitoringmaßnahmen werden sowohl über Umwelt-, Forst- als auch Wasserbehörden Daten erfasst werden, sodass beim Auftreten von Früherkennungsarten (Artikel 16) Maßnahmen ergriffen werden können.

Wiesbaden, 18. Dezember 2025

Ingmar Jung